Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,700.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 71. Montag den 12. März 1883. 77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Versteigerung von Villenplätzen.

Die zur Bebauung mit Villen bestimmten **7 Bauplätze** des zwischen der **Bismarck-, Hiller-, Sebastian-Bach- und Hauptmannstraße** gelegenen und der Thomasschule gehörigen Baublocks, Parzelle Nr. 2591 des Flurbuchs für die Stadt Leipzig, nämlich nach dem betreffenden Parzellirungsplane

Nr. 1 an der Bismarck- und Hillerstraße, excl. abgerundeter Ecke	von 1829,3 □Mtr.	Flächengehalt
Nr. 2 an der Bismarck- und Hauptmannstraße, desgl.	„ 1829,3 „	
Nr. 3 an der Hillerstraße	„ 1201,2 „	
Nr. 4 an der Hauptmannstraße	„ 1201,2 „	
Nr. 5 an der Hiller- und Sebastian-Bachstraße, excl. verbrochener Ecke	„ 1264,3 „	
Nr. 6 an der Sebastian-Bachstraße	„ 1164,8 „	
Nr. 7 an der Sebastian-Bach- und Hauptmannstraße, excl. verbrochener Ecke	„ 1264,3 „	

sollen

Mittwoch den 21. dieses Monats von Vormittags 10 Uhr an

im Saale der alten Waage, Katharinenstraße Nr. 29, II. Etage, **zum Verkauf versteigert** und zwar **zuerst** die Plätze

Nr. 1 und 2 **zusammen** mit dem Angebot von 128,000 ℳ
„ 1 „ 3 „ „ „ „ „ 101,300 „
„ 2 „ 4 „ „ „ „ „ 101,300 „

und **alsdann** die Plätze

Nr. 1 mit dem Angebot von 64,000 ℳ
„ 2 „ „ „ „ 64,000 „
„ 3 „ „ „ „ 37,200 „
„ 4 „ „ „ „ 37,200 „
„ 5 „ „ „ „ 39,200 „
„ 6 „ „ „ „ 36,100 „
„ 7 „ „ „ „ 39,200 „

einzeln nach einander ausgeboten werden.

Der Versteigerungstermin wird pünctlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung selbst sowohl bezüglich der zusammen als bezüglich eines Jeden der einzeln ausgebotenen Plätze jedesmal geschlossen werden, wenn darauf nach dreimaligem Ausrufe kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Der Parzellirungsplan und die Versteigerungsbedingungen liegen in unserem Bauamt, Tiefbauverwaltung, Rathhaus II. Etage, Zimmer Nr. 14, zur Einsichtnahme aus und werden daselbst auch Exemplare davon (Plan und Bedingungen nebst Beifugen) gegen Bezahlung von 1 ℳ abgegeben.

Leipzig, den 3. März 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gerutti.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der gegen den Redacteur **Leopold Schapira,** geboren am 26. November 1851 zu Görlitz, unter dem 16. März 1882 in den Acten S. 78. 78 VIII jetzt S. 1888. 78 erlassene Steckbrief wird erneuert.

Berlin, den 1. März 1883.

Staatsanwaltschaft bei dem königl. Landgericht I.

Waarenbörse zur Leipziger Ostermesse.

Mit der bevorstehenden Ostermesse soll wiederum eine Waarenbörse verbunden werden, und zwar wird dieselbe, da die bisherigen Erfahrungen die Stunde von 4 bis 5 Uhr Nachmittags als die geeignetste erscheinen lassen,

den 2., 3. und 4. April d. J.
Nachmittags von 4 bis 5 Uhr

in den Räumen der **Börsenhalle,** Brühl 17, welche zu diesem Besuche jedesmal von 3 Uhr an den geehrten Messbesuchern gegen Einzeichnung ihres Namens unentgeltlich geöffnet sein wird, unter Theilnahme von Mitgliedern der unterzeichneten Handelskammer, welche hierdurch zum Besuche ergebenst einladet, abgehalten werden.

Die neuesten Zeitungen, Telegramme u. s. w. liegen daselbst aus. Auch wird Gelegenheit geboten sein, geschäftliche Empfehlungen durch Anheften von Karten an eine Tafel zur Kenntniß der übrigen Besucher zu bringen.

Leipzig, den 27. Februar 1883.

Die Handelskammer.
Dr. Wachsmuth, Vorsitzender. Dr Geisel, S.

Nichtamtlicher Theil.

Die Redefreiheit des elsaß-lothringischen Landesausschusses.

Kaum ein Vierteljahr ist verflossen, seit im Reichstage aus Anlaß des Gesetzentwurfs über die Geschäftssprache des elsaß-lothringischen Landesausschusses lebhafte Klage über eine Vergewaltigung der Elsaß-Lothringer geführt wurde. Inzwischen hat der Landesausschuß seit zwei Monaten in deutscher Sprache öffentlich verhandelt und dabei auch die kühnsten Erwartungen der Freunde jenes Gesetzes übertroffen. Vielleicht darf man heute bereits das Urtheil fällen, daß mit dem letzteren ein bedeutsamer und erfolgreicher Schritt in der Richtung sowohl der Verschmelzung Elsaß-Lothringens mit Deutschland als der Herausbildung des Landesausschusses zu einer wirklichen constitutionellen Volksvertretung gethan ist. Es ist nun begreiflich, daß der Landesausschuß selbst diese letztere Entwickelung, das heißt die Erweiterung seiner Rechte, möglichst zu beschleunigen trachtet. Zunächst müssen ihm die üblichen parlamentarischen Immunitäten begehrenswerth erscheinen, besonders die Straffreiheit der Reden. Aber während er noch daran ist, dieselbe zu fordern, wird er von anderer Seite belehrt, daß er sie bereits besitze. So in einer ganz neuerdings erschienenen Schrift: „Das Recht der Wiedergewonnenen." Die Frage ist wichtig genug, um sie einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Man stützt sich auf §. 11 des Reichsstrafgesetzbuchs, welcher lautet: „Kein Mitglied eines Landtags oder einer Kammer eines zum Reiche gehörigen Staates darf außerhalb der Versammlung, zu welcher das Mitglied gehört, wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerung zur Verantwortung gezogen werden." Es kommt also darauf an, festzustellen einmal, ob Elsaß-Lothringen ein zum Reiche gehöriger Staat, und sodann, ob der Landesausschuß ein Landtag oder eine Kammer ist. Was das Erstere anlangt, so ist zweifellos, daß das Reichsland Elsaß-Lothringen ein staatsrechtliches Unicum und jedenfalls nicht ein den Gliedstaaten des Reichs Gleichartiges ist. Seit der Annexion ist es freilich bereits bedeutend in der Richtung einer an die Stellung der deutschen Einzelstaaten sich annähernden Autonomie vorangeschritten, besonders durch die Gesetze von 1877 und 1879; aber bis auf den heutigen Tag ist sein rechtlicher Souverän das Reich, es mangelt ihm also das wesentlichste Erforderniß eines selbstständigen Staates, und es kann somit auch nicht zu den Staaten gezählt werden, welche der Gesetzgeber bei §. 11 des Strafgesetzbuches allein im Auge gehabt hat. Man wendet nun freilich ein, daß in Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Aug. 1871, durch welches das Strafgesetzbuch in Elsaß-Lothringen eingeführt worden, gesagt sei: „Die Bestimmungen dieses Gesetzbuches, in welchen von Bundesstaaten oder deren Beziehungen die Rede ist, finden auch auf Elsaß-Lothringen und dessen entsprechende Beziehungen Anwendung"; aber im §. 11 des Strafgesetzbuches ist nicht eigentlich von Bundesstaaten, sondern von Mitgliedern der Landtage oder Kammern von Bundesstaaten die Rede. So erscheint es zum mindesten zweifelhaft, ob dieser Paragraph überhaupt auf Elsaß-Lothringen Anwendung finden könnte. Gesetzt aber auch, dies stände fest, so ist doch sicherlich der „Landesausschuß", dessen Name seinerzeit mit gutem Bedacht gewählt und später ebenso beibehalten worden ist, weder ein „Landtag", noch eine „Kammer", wie sie der Gesetzgeber in Deutschland bei Erlaß des Strafgesetzbuchs allein konnte. So verschieden auch die deutschen Landtage nach Zusammensetzung und Befugniß von einander sein mögen, ihnen allen gemeinsam ist, die Qualität eines Factors der Gesetzgebung, der nicht umgangen, dessen rechtliche Stellung nur mit seiner eigenen Zustimmung geändert werden kann. Dagegen kann der elsaß-lothringische Landesausschuß in Bezug auf die Gesetzgebung mit Hilfe des Reichstags jederzeit umgangen, er kann sogar, ohne daß er zuvor gehört würde, durch Reichsgesetz ganz aus der Welt geschafft werden. Das mag genügen, um zu zeigen, daß §. 11 des Strafgesetzbuchs gewiß nicht ohne Weiteres dem elsaß-lothringischen Landesausschusse zu Gute kommen kann. Es würde übrigens auch widersinnig sein, die Aufrechterhaltung des Dictaturparagraphen für nothwendig zu erklären und zugleich möglicherweise einer deutschfeindlichen Agitation eine Freistatt für ihre Reden, und nicht nur auch, sondern auch einen Freibrief für die Verbreitung derselben durch die Presse zu geben. Erst wenn die Anerkennung der Zugehörigkeit zu Deutschland in Elsaß-Lothringen vollauf durchgedrungen sein, wenn namentlich eine längere Erfahrung bestätigt haben wird, daß man im Landesausschusse praktische Politik zum Wohle des Landes, nicht aber französische Revanchepolitik treibt, erst dann wird man ihm mit denjenigen Immunitäten ausstatten können, die eine normale constitutionelle Volksvertretung allerdings nicht entbehren kann.

Leipzig, 12. März 1883.

* Recht bezeichnend sind die Bemerkungen, welche die „Germania" an die Gerüchte über eine neue kirchenpolitische Vorlage knüpft: „Die Maigesetze sind nun einmal der Versuch einer einseitig staatlichen Regelung kirchlicher Dinge. Von kirchlicher Seite wird nie der Standpunct aufgegeben werden können, daß kirchliche Dinge von der kirchlichen und nicht von der weltlichen Obrigkeit geregelt werden müssen und daß die weltliche Obrigkeit keine Rechte auf kirchlichem Gebiete erhalten kann, als durch Gewährung der Kirche. Ginge man also staatlicherseits ohne vorgängige Verständigung wieder mit einer einseitigen Gesetzgebung vor, so würde diese Gesetzgebung nur dann sicher zum Frieden führen, wenn die neuen Gesetze einfach die Hand des Staates gänzlich vom kirchlichen Gebiete zurückzögen. Denn das kann natürlich der Staat einseitig beschließen. Jedes einseitige Uebergreifen des Staates auf das kirchliche Gebiet dagegen hat die Kirche das Recht abzulehnen". Eine Revision, die sich auf die neue Regelung der Anzeigepflicht beschränkt, so wird weiter ausgeführt, sei durchaus ungenügend. „Württembergische Anzeigepflicht zugleich mit maigesetzlicher Erziehungs- und Disciplinargewalt des Staates über die Geistlichen ist unannehmbar. Die entscheidende Bestimmung über den Geist des Clerus giebt die Kirche nicht aus der Hand; lieber übt sie nach dem Beispiel vergangener Jahrhunderte eine wohl organisirte Wander- und Geheimseelsorge mit Erziehung des Clerus im Auslande". Solche Aufnahme also findet in der ultramontanen Presse die Ankündigung einer neuen Kirchenvorlage, die angeblich eine praktisch sehr wichtige Seite des Streits, die Anstellung von Geistlichen, in einem der Kirche entgegenkommenden Sinne regeln will. Mit diesem einen Zugeständniß, so werden wir belehrt, ist gar nichts gethan, wenn der Staat nicht auch die Heranbildung und Disciplin der Geistlichen vollständig der Kirche überläßt, die Maigesetzgebung damit in allen wesentlichen Puncten aufhebt und überhaupt seine Hand von dem kirchlichen Gebiet, auf dem er nichts zu suchen hat, zurückzieht. Jedem einseitigen gesetzgeberischen Vorgehen des Staats auf kirchenpolitischem Gebiet, wenn es nicht in der völligen Zurückziehung von eben diesem Gebiet besteht, wird überhaupt die Berechtigung und der Erfolg abgesprochen; dafür wird wieder auf Verhandlungen mit der Curie verwiesen, von der man nun seit Jahr und Tag nichts als Phrasen, Winkelzüge und Hinterhältigkeiten vernommen und erblickt hat. Wir wollen an eine neue kirchenpolitische Vorlage noch nicht glauben. Sollte sie aber wirklich in Vorbereitung sein, so empfehlen wir den Befürwortern einer Fortsetzung des Entgegenkommens den Artikel der „Germania" zum Studium. Daraus können sie zum voraus lernen, was mit immer weiteren Zugeständnissen zu erreichen ist.

* Es ist von Interesse, die Liste der Abwesenden bei der Abstimmung über den Volkswirthschaftsrath einzusehen. Es fehlten 12 Conservative, 2 Freiconservative, 14 Ultramontane, 6 Polen, 6 National-Liberale, der Abg. Berger, 3 Secessionisten, 5 Fortschrittler, 1 Däne. Es ist nach der politischen Richtung anzunehmen, daß von diesen 30 Mitgliedern bei Anwesenheit 16 für und 14 gegen den Volkswirthschaftsrath gestimmt haben würden. Die Ablehnung wäre also bei voll besetztem Hause mit 225 gegen 207 Stimmen erfolgt. Dem Procentsatz nach waren die Fractionen des Centrums, der Polen, der Fortschrittspartei und der liberalen Vereinigung, also durchgängig Gegner, am schwächsten vertreten.

* Der „Staatsanzeiger" veröffentlicht nunmehr amtlich die Ernennung des Generallieutenants Bronsart von Schellendorff zum Staats- und Kriegsminister.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt: „Von einigen Zeitungen ist in den letzten Tagen die Nachricht gebracht worden, daß der vertragende Generaladjutant Sr. Majestät des Kaisers, Generallieutenant v. Albedyll, sein Abschiedsgesuch wegen Ancienneitätsschwierigkeiten mit dem neu ernannten Kriegsminister eingereicht habe. Wenn dem gegenüber erklärt wird, daß hieran kein wahres Wort ist, so ist das eigentlich zu viel Ehre für solche Nachrichten, denn es gehört in der That eine fast unglaubliche Unkenntniß der Verhältnisse dazu, um annehmen zu können, daß die Ancienneitätsfrage zwischen dem neuen Kriegsminister und dem vertragenden Generaladjutanten nicht nach allen Richtungen hin vor erfolgter Ernennung des Kriegsministers genau erwogen und geordnet sein sollte."

* Die „Norddeutsche" meldet weiter: „Die „Post" druckt der „National-Zeitung" die Mittheilung nach, daß es anläßlich der Besetzung eines den Deutschen streitig gemachten Terrains in der chinesischen Hafenstadt Swatau durch den dortigen deutschen Viceconsul Schratt unter Beihülfe der Mannschaft des deutschen Kriegsschiffes „Elisabeth" „zu noch nicht erledigten Erörterungen zwischen dem Auswärtigen Amte und der Admiralität" gekommen sei. Auch diese Meldung der „National-Zeitung" ist falsch. Die Admiralität spielt in der ganzen Angelegenheit keine verantwortliche Rolle. Sie, bezw. der Capitain der „Elisabeth", hat auf Requisition von Beamten des Auswärtigen Ressorts gehandelt, und können „Erörterungen" somit nur innerhalb dieses Ressorts schweben; es kann sich nur fragen, ob das Auswärtige Amt das Vorgehen seiner Beamten billigt."

* * *

* Das „Wiener Tageblatt" erneuert seine Mittheilung über ein polizeiliches Vorgehen gegen den Reichstagsabgeordneten Schönerer mit dem Hinzufügen, eventuell würden die nothwendigen Anträge bei dem Abgeordnetenhause betreffs Suspendirung der Immunität Schönerer's gestellt werden. Das polizeiliche Vorgehen soll auf Grund des §. 312 des Strafgesetzes wegen Eingreifens in die Vollziehung öffentlicher Dienste erfolgen, dessen sich Schönerer durch sein Auftreten auf dem Richard-Wagner-Commerse schuldig gemacht habe.

* Durch die Ernennung des türkischen Botschafters beim [illegible] haben die ursprünglichen Dispositionen der Pforte, betreffend die Neubesetzung der Botschafterposten in Wien und Berlin, eine Veränderung erfahren. Edhem Pascha und Sadullah Bey sollten bekanntlich ihre Posten mit einander tauschen. Nachdem nun Edhem Pascha Minister des Innern geworden, Sadullah Bey aber für den Wiener Posten designirt bleibt, und die nach Wien gerichtete etiquettemäßige Anfrage auch bereits eine entgegenkommende Erwiderung erfahren, mußte für die Ersetzung Sadullah's eine andere Persönlichkeit ausfindig gemacht werden. Als derjenige, den man gefunden, wird nun der ehemalige Minister des Aeußern, Said Pascha, bezeichnet.

* Wie man aus St. Petersburg meldet, dürfte Kaiser Alexander III. noch vor seiner Krönung sich zu kurzem Aufenthalte nach Moskau begeben, um sich über den Stand der Vorbereitungen zur Krönung zu informiren. Was diese Letztere betrifft, so neigt man in maßgebenden Kreisen gegenwärtig zu der Ansicht, die in Moskau abzuhaltenden Festlichkeiten mehr auf diejenigen religiösen und nationalen Charakters einzuschränken und die anderen Festlichkeiten daselbst abzukürzen, um auch der Reichshauptstadt Gelegenheit zur Bethätigung ihres Patriotismus durch Fortsetzung der Feste in St. Petersburg zu geben. Nach der Rückkehr des Hofes von der Moskauer Krönung wird ein großer Hofball in Peterhof abgehalten werden, an den sich Bälle der Mitglieder des kaiserlichen Hauses und der fremden Botschaften in St. Petersburg schließen werden. — Fürst Alexander von Bulgarien hat offiziell bekannt gegeben, daß er das Fürstenthum persönlich bei den Krönungsfesten vertreten werde. — Aus Riga meldet man, daß der russische Reichsrath dem Senatsantrage, daß fortan von den Gerichten in den Ostseeprovinzen außer deutschen auch russische Eingaben anzunehmen seien, seine Zustimmung ertheilt hat. Entgegen dem Antrage des Senates dehnte der Reichsrath diese Begünstigung auch auf den lettischen und estnischen Dialekt aus. Die russische Presse begrüßt diese Beschlüsse mit großer Befriedigung.

* Die „Times" erblickt in der Ernennung des Prinzen von Wales zum Feldmarschall eine nicht nur dem britischen Thronerben, sondern der ganzen britischen Nation erwiesene Ehrenbezeugung. „Es mangelt indeß", schreibt das Blatt, „nicht an anderen häufigen Merkmalen ähnlichen Wohlwollens seitens Deutschlands. England würde ungerecht sein, wenn es nicht die freundliche Haltung Deutschlands gegenüber der britischen Politik in den verschiedenen internationalen Fragen, welche unlängst die Aufmerksamkeit Europas beschäftigt haben, anerkennen würde. In verschiedenen Phasen der Orientfrage, der egyptischen Frage, der Donaufrage machte Deutschland seinen Einfluß zur Förderung der britischen Anschauungen geltend. Dies sind Beweise des Wohlwollens, welche, wie die dem Prinzen von Wales verliehenen persönlichen Auszeichnungen, England anerkennt und bei entstehender Gelegenheit zu erwidern nicht ermangeln wird. Deutschland hat jüngst England gegenüber entschieden freundliche Gesinnungen bekundet und die britische Politik durch den gewaltigen Einfluß Bismarck's in mehr als einer der jüngsten diplomatischen Schwierigkeiten wirksam unterstützt. England andererseits wünscht nichts Besseres, als auf gründlich gutem Fuße mit Deutschland wie mit allen übrigen europäischen Mächten zu stehen und zu bleiben."

* Wie aus Rom berichtet wird, soll der Finanzminister Magliani in Anerkennung seiner Verdienste um die Herstellung der Valuta in Italien den Annunziaten-Orden erhalten. Dieser Orden wird aus Anlaß des bevorstehenden Geburtsfestes des Königs an eine Reihe hochgestellter Persönlichkeiten, u. A. an die beiden Generale Dureauds, an den Präsidenten Farini, den Senator Mamiani 2c. verliehen werden.

* In Andalusien übt der anarchistische Geheimbund der „Schwarzen Hand" ein unumschränktes Schreckensregiment. Während die regierungsseitig angekündigten energischen Repressivmaßregeln noch immer auf sich warten lassen, verdoppeln die Führer der Umsturzbewegung ihre Geschäftigkeit. Sie haben dem Major von Jerez gedroht, die öffentliche Wasserleitung zu vergiften, und dadurch die allgemeine Bestürzung der Stadt auf die Spitze getrieben. Wie die Madrider Zeitung „El Dia" meldet, hatte der deutsche Viceconsul in Jerez den dem deutschen Gesandten in Madrid mit der Aufnahme von Daten über die Organisation und Thätigkeit der „Schwarzen Hand" beauftragt worden.

* In Montenegro scheint sich, wie aus Cettinje signalisirt wird, ein Umschwung vollzogen zu haben. Man kommt daselbst endlich zu der Erkenntniß, daß man besser daran thäte, statt fortwährend kriegerische Eventualitäten ins Auge zu fassen, auf die Verbesserung der wirthschaftlichen, maritimen und Verkehrsverhältnisse bedacht zu sein. In diesem Sinne spricht sich auch ein Artikel des „Glas Czernagorza" aus, der dafür plaidirt, daß die Einkünfte des Landes fernerhin nicht mehr blos für Pulver und Blei, sondern lieber für Straßenbauten und die Entwickelung des Handels benutzt werden sollen.

* Nach Berichten aus Konstantinopel glaubt man daselbst, daß für die Erledigung der Frage der Besetzung des Gouverneurpostens im Libanon zwei Sitzungen der der Berathung dieser Frage gewidmeten Botschafter-Conferenz ausreichen dürften.

Konstantinopeler Communal-Wesen.

F. Pera, den 6. März. Es ist zu verwundern, daß noch nicht der Mangel an einem speciellen Journal für Municipalitäts-Fragen und Angelegenheiten erkannt und demgemäß demselben abgeholfen ist, einem Journal, welches jeder Bürgermeister und Stadtverordnete zu halten und zu studiren hätte. Alle den Stadthaushalt betreffende Statistiken sämmtlicher deutschen und vieler europäischen Städte fände er dort zusammengetragen. Zu dem besonders interessanten Capitel über Schwierigkeiten könnte Konstantinopel einen unerschöpflichen Beitrag liefern. Die Capital-Frage der Geldbeschaffung p. P., wie hübsch ist die in den meisten Städten Europas geregelt, wie anders hier. Zur „Stadt Konstantinopel" gehören zahlreiche Ortschaften am Marmara-Meer und am Bosporus, Scutari, in Asien die Prinzeninseln; das Ganze ist in acht Bezirke getheilt, von denen der VI. Cercle mit Pera, Galata, Tatavla u. s. w. allein eine Großstadt darstellt. Galata, so elend es sich ausnimmt, repräsentirt mit seinen Banken und Waarenlagern immerhin mit seinen Botschafts-Palais, seinen Hotels und seinen fränkischen Steinhäusern stellt eine europäische Stadt dar; aber trotz seiner Bevölkerung von gegen 300,000 Menschen ist der VI. Bezirk eine unendlich arme Stadtgemeinde, denn wer bringt die Kosten auf? Die Ambassaden, Gesandtschaften, General-Consulate und Consulate, die, wie z. B. die britische Botschaft ein ganzes Stadtviertel allein occupirt, eine Stadt für sich bilden können, zahlen keinen Para in die Municipalitätscasse. Dasselbe gilt von den zahlreichen Kirchen und Klöstern aller Confessionen, von den vielen Wohlthätigkeitsanstalten und von allem Terrain, welches Exlaß ist, d. h. der mohamedanischen Geistlichkeit angehört. Da ferner laut den Capitulationen alle Europäer von jeder directen Steuer ausgenommen sind, da die große Mehrzahl des einheimischen Griechenvolkes hellenische, viele Armenier englische, italienische 2c. Unterthanen sind, so reducirt sich die Zahl der Communalsteuer-Zahler auf einen eminent kleinen Bruchtheil von meist unbegüterten Türken, Griechen u. s. w. So dürfen die Haupteinnahmen der Commune von Pera weniger die regelmäßig laufenden Abgaben, sondern zumeist die Strafgelder, die für alle möglichen Uebertretungen erhoben werden und verschiedene Erlaubnißgebühren. Ein großer Theil der Strafgelder ist jedoch unmöglich einzuziehen, denn ist unter den Schlächtern, Bäckern und sonstigen Gewerbtreibenden, die das Hauptcontingent zu den communalen Sündern stellen, ein Ausländer mit einer Geldbuße belegt, so tritt unfehlbar das Consulat dazwischen und unter diesen giebt es viele, nicht nur kleinstaatliche, sondern auch großstaatliche, die es sich zur Aufgabe machen, jeden ihrer Staatsangehörigen aus irgendwelchen Verwickelungen mit türkischen Behörden straflos hervorgehen zu lassen. Nicht allein also, daß die Municipalität von Pera zu allerhand schriftlichen und mündlichen Verhandlungen sich gezwungen sieht, bei denen wieder allerhand Rücksichten beobachtet sein wollen, hat die Municipalität dabei zumeist noch das Nachsehen, indem die Consulate die Strafbemessung und Einziehung des Betrages für sich in Anspruch nehmen. So weigerten sich kürzlich die griechischen Schuhmacher in Galata, vor ihren Läden die Straße zu reinigen resp. die Taxe dafür zu bezahlen, die Italiener und andere Fremde behaupteten, sie hätten ebenfalls nichts bezahlt. So mischt sich in die untergeordnetsten Dinge, ebenso wie in viele andere, hemmend die nationale Vielköpfigkeit der Peraer Bevölkerung.

Die gering zu nennenden Revenuen, welche die Communal-Verwaltung erzielt, reichen gerade aus, um die Beamten zu unterhalten; einzelne von ihnen zu entlassen, untaugliche und solche, welche nicht ganz reine Hände haben, zu entfernen, geht aber auch nicht immer an, denn alsdann treten die verschiedenen Protectoren dazwischen. Eine eigentliche Stadtcasse existirt für das große Pera und Galata nicht mehr, nachdem Mazar Pascha, welcher als Gouverneur von Konstantinopel die Oberleitung über das Communalwesen aller Arrondissements hat, den Befehl gab, sämmtliche Einnahmen an seine Centralcasse abzuführen. Findet von jenen aus auch gelegentlich eine Vertheilung an die einzelnen Cirkel statt, so kommt das man am meisten bevölkerte Pera gegenüber den anderen rein türkischen Cirkeln in der Regel zu kurz.

Bei alledem ist es wenigstens ein Vortheil, daß dem Chef der Municipalität nicht noch eine Stadtverordneten-Vertretung, in der natürlich sämmtliche in Pera zu findende Nationalitäten und Religionsbekenntnisse vertreten sein würden, zur Seite steht. Eine Vertretung ad hoc übernehmen so wie so die einzelnen Consulate für ihre Schutzbefohlenen, nur nehmen allerdings die Consulate blutwenig Rücksichten dabei auf die Allgemeinheit. Das Gedeihen des Communalwesens von Pera ist ihnen völlig gleichgültig, eben so wie unter der Bevölkerung jeder Communalsinn, der ja auch gepflegt sein will, fehlt. Nur die hiesige, nicht gerade mustergültige Presse zeigt gelegentlich ein Interesse an den Angelegenheiten der Stadtverwaltung, manchmal lebend, manchmal in echt levantinischen Lamentationen sich ergehend. Da wird z. B. seit Neujahr dagegen losgezogen, daß das Gas schlecht brenne und einige Laternen zeitweise nicht angezündet werden. Natürlich wird die vermehrte Zahl der